

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



67380 Plexigum® PQ 611

Seite 1

Überarbeitete Ausgabe: 15.12.2021

Version: 2.0

Druckdatum: 24.04.2024

1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Handelsname: Plexigum® PQ 611

Artikelnummer: 67380

UFI: --

1.2. Relevante identifizierte Verwendung des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung:
Bindemittel für aliphatenlösliche Lacke.

Empfohlene Einschränkungen der Anwendung:

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt (Hersteller/Importeur)

Firma: Kremer Pigmente GmbH & Co. KG

Adresse: Hauptstr. 41-47, 88317 Aichstetten, Germany

Tel./Fax.: Tel +49 7565 914480, Fax +49 7565 1606

Internet: www.kremer-pigmente.com

E-Mail: info@kremer-pigmente.com

Importeur: --

1.4. Notrufnummern

Notrufnummern: +49 7565 914480 (Mo-Fr 8:00 - 17:00)

1.4.2 Giftnotzentrale:

2. Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs/Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Gemäss den GHS/CLP Richtlinien nicht als gefährlich eingestuft.

Mögliche Wirkungen auf die Umwelt:

2.2. Kennzeichnungselemente

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Gefahrensymbole:
Nicht anwendbar.

Signalwort:

Gefahrenhinweise:

Sicherheitshinweise:

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung:

2.3. Sonstige Gefahren

Organische Feststoffe gelten als potentiell staubexplosionsfähig.

3. Zusammensetzung / Angaben zu den Bestandteilen

Folgeseite 2

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



67380 Plexigum® PQ 611

Seite 2

Überarbeitete Ausgabe: 15.12.2021

Version: 2.0

Druckdatum: 24.04.2024

3.1. Stoffe

3.2. Gemische

Chemische Charakterisierung: Acrylpolymeres auf Basis von iso-Butylmethacrylat.
Acrylcopolymer: > 97 %

Angaben zu Bestandteilen / Gefährliche Inhaltsstoffe:

Isobutylmethacrylat (H226-315-317-319-335; REACH 01-2119488331-38	0.1 - 1.0 %	CAS-Nr: 97-86-9 EINECS-Nr: 202-613-0 EC-Nr:
--	-------------	---

2-Ethylhexylmethacrylat (H315-317-319-336-412); REACH 01-2119490166-35	0.1 - 1.0 %	CAS-Nr: 688-84-6 EINECS-Nr: 211-708-6 EC-Nr:
---	-------------	--

Zusätzliche Angaben:

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise:

Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

Nach Einatmen:

Person an frische Luft bringen. Bei Unwohlsein Arzt hinzuziehen.

Nach Hautkontakt:

*Mit viel Wasser abwaschen.
Bei Hautreaktion Arzt aufsuchen.*

Nach Augenkontakt:

Augen mehrere Minuten bei geöffnetem Lidspalt unter fließendem Wasser spülen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

Nach Verschlucken:

Bei Beschwerden Arzt hinzuziehen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome:

Kann zu leichten Reizeffekten an Haut/Augen führen.

Effekte:

Keine weiteren Informationen verfügbar.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung:

Symptomatische Behandlung.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

*Schaum, Kohlendioxid (CO₂), Trockenlöschmittel,
Wassersprühstrahl.*

Ungeeignete Löschmittel:

Wasservollstrahl.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

*Besondere Gefahren bei der
Brandbekämpfung:*

*Bei Brand kann freigesetzt werden: Kohlenmonoxid, Kohlendioxid
und organische Zersetzungsprodukte.*

Staub kann mit Luft explosive Mischungen bilden.

5.3. Hinweise zur Brandbekämpfung

*Besondere Schutzausrüstung für die
Brandbekämpfung:*

Umluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Weitere Informationen:

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

*Personenbezogene
Vorsichtsmaßnahmen:*

Staubbildung vermeiden. Schutzausrüstung tragen.

*Bei Einwirkung von Dämpfen/Staub/Aerosol Atemschutz
verwenden.*

Rutschgefahr durch ausgelaufenes/verschüttetes Produkt.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen:

*Nicht in die Kanalisation, Oberflächenwasser, Grundwasser,
Untergrund, Erdreich gelangen lassen.*

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

*Methoden und Material für Rückhaltung
und Reinigung:*

Mechanisch aufnehmen.

Kontaminiertes Material als Abfall nach Punkt 13 entsorgen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.

7. Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang:

*Für ausreichende Luftaustausch und/oder Absaugung in den
Arbeitsräumen sorgen. Für angemessene Lüftung sorgen.
Behälter vorsichtig öffnen und handhaben.*

Staubbildung vermeiden.

Hygienemaßnahmen:

*Notfalldusche und Augendusche sollten zur Verfügung stehen.
Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden.*

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerbedingungen:

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



67380 Plexigum® PQ 611

Seite 4

Überarbeitete Ausgabe: 15.12.2021

Version: 2.0

Druckdatum: 24.04.2024

Behälter trocken und kühl lagern.

Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

*Produkt im Originalbehälter aufbewahren.
Behälter dicht geschlossen halten.*

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

*Staub kann mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bilden.
Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.
Gefährdete Behälter mit Wasser kühlen.*

Lagerklasse:

11; Brennbare Feststoffe (TRGS 510)

Weitere Angaben:

7.3. Spezifische Endanwendung

Weitere Angaben:

Keine Information verfügbar.

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

8.1. Zu überwachende Parameter

Zu überwachende Parameter (DE):

*TRGS 900
AGW: 10 mg/m³ einatembare Fraktion (allg. Staubgrenzwert)
AGW: 1,25 mg/m³ alveolengängiger Staubanteil (allg. Staubgrenzwert)
MAK: 4 mg/m³ einatembarer Staubanteil (allg. Staubgrenzwert)
MAK: 0,3 mg/m³ alveolengängiger Staubanteil (allg. Staubgrenzwert)*

Zu überwachende Parameter:

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL):

Es liegen keine Werte vor.

Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC):

Es liegen keine Werte vor.

Zusätzliche Hinweise:

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Technische Schutzmaßnahmen:

Wirksame mechanische Absaugung am Arbeitsplatz installieren.

Persönliche Schutzausrüstung

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

Staub/Rauch/Nebel nicht einatmen.

Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden.

Folgeseite 5

Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe.

Atemschutz:

Staubmaske (Partikelfilterklasse P1; EN 143).

Handschutz:

Schutzhandschuhe (EN 388).

Schutzhandschuhe sollten regelmäßig gewechselt werden, insbesondere nach intensivem Kontakt mit dem Produkt.

Handschuhmaterial:

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Merkmalen (z.B. Schichtdicke) abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich.

Augenschutz:

Schutzbrille (EN 166)

Körperschutz:

Arbeitsschutzkleidung

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form:

Granulat

Farbe:

klar

Geruch:

schwach, charakteristisch

Geruchsschwelle:

keine Daten verfügbar

pH-Wert:

nicht verfügbar

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:

*ca. 40°C
(Erweichungstemperatur)*

Siedepunkt/Siedebereich:

nicht bestimmt

Flammpunkt:

> 250°C (ASTM D1929-68)

Verdampfungsgeschwindigkeit:

nicht anwendbar

Entzündbarkeit (fest, gasförmig):

Das Produkt ist brennbar, aber nicht leicht zu entzünden.

Obere Explosionsgrenze:

keine Daten

Untere Explosionsgrenze:

keine Daten

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



67380 Plexigum® PQ 611

Seite 6

Überarbeitete Ausgabe: 15.12.2021

Version: 2.0

Druckdatum: 24.04.2024

Dampfdruck:

nicht anwendbar

Relative Dampfdichte:

Keine Daten verfügbar.

Dichte:

1.04 g/cm³ (20°C)

Löslichkeit in Wasser:

unlöslich

Verteilungskoeffizient: n-Oktanol/Wasser:

nicht anwendbar

Selbstentzündungstemperatur:

Keine Information verfügbar.

Zersetzungstemperatur:

*Keine Zersetzung, bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.
Depolymerisation beginnt bei 250°C.*

Viskosität, dynamisch:

nicht anwendbar

Explosive Eigenschaften:

Bei organischen Feststoffen sind generell Staubexplosionen möglich.

Oxidierende Eigenschaften:

keine Angaben

Schüttdichte:

nicht bestimmt

9.2. Sonstige Angaben

Löslichkeit in Lösemittel:

Gut löslich in Estern, Ketonen und chlorierten Kohlenwasserstoffen.

Viskosität, kinematisch:

Brennzahl:

Lösemittelgehalt:

Festkörpergehalt:

Partikelgröße:

Sonstige Angaben:

Minimale Zündtemperatur: > 400°C (ASTM D 1929-68)

10. Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Stabil bei sachgemäßer Lagerung und Handhabung.

10.2. Chemische Stabilität

Keine thermische Zersetzung bei sachgemäßer Lagerung und Handhabung.

Folgeseite 7

67380 Plexigum® PQ 611

Seite 7

Überarbeitete Ausgabe: 15.12.2021

Version: 2.0

Druckdatum: 24.04.2024

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen*Keine bei sachgemäßer Handhabung und Lagerung.***10.4. Zu vermeidende Bedingungen***Zu vermeidende Bedingungen:**Staubbildung vermeiden.**Thermische Zersetzung:**Depolymerisation beginnt bei 250°C.***10.5. Unverträgliche Materialien***Oxidationsmittel.***10.6. Gefährliche Zersetzungprodukte***Bei thermischer Zersetzung entstehen brennbare, die Augen und Atmungsorgane reizende Dämpfe, vorwiegend bestehend aus Isobutylmethacrylat, 2-Ethylhexylmethacrylat.***10.7. Weitere Angaben****11. Toxikologische Angaben****11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008***Akute Toxizität**Die Polymere weisen ein sehr hohes Molekulargewicht auf und sind nicht wasserlöslich und können daher biologische Membranen nicht durchdringen und systemisch keine Wirksamkeit entfalten. Deshalb ist davon auszugehen, dass sie weder für den Mensch noch die Umwelt eine Gefahr darstellen.**LD50, oral:**2-Ethylhexylmethacrylat: LD50: > 2000 mg/kg (Ratte)**Isobutylmethacrylat: LD50: > 5000 mg/kg (Ratte)**Toxizität bei wiederholter Verabreichung:**2-Ethylhexylmethacrylat: NOAEL: 120 mg/kg**Isobutylmethacrylat: NOAEL: 120 mg/kg (Ratte, Oral, 90 Tage)**LD50, dermal:**2-Ethylhexylmethacrylat: LD50: > 17620 mg/kg (Meerschweinchen)**Isobutylmethacrylat: LD50: > 5000 mg/kg (Kaninchen)**LC50, inhalativ:**2-Ethylhexylmethacrylat: LC50: 5000 - 11000 ppm Dampf (4h, Ratte)**Isobutylmethacrylat: LT50: 29,7 mg/l Dampf (290 min, Maus); NOAEL: 1,83 mg/l (Ratte, Inhalativ, 4 Wochen)**Primäre Reizwirkung**An der Haut:**Nicht reizend**2-Ethylhexylmethacrylat: Reizend (EU-CLP)**Isobutylmethacrylat: Reizend (Kaninchen)**Am Auge:**Nicht reizend**2-Ethylhexylmethacrylat: Reizend*

Isobutylmethacrylat: Leicht reizend (Kaninchen)

Einatmen:

Verschlucken:

Sensibilisierung:

*Kein Sensibilisator für die Haut. Kein Atemwegssensibilisator
2-Ethylhexylmethacrylat: Sensibilisierung der Haut
(Meerschweinchen). Für Sensibilisierung der Atemwege nicht
eingestuft.*

*Isobutylmethacrylat: Sensibilisierung der Haut (Maus; OECD 429).
Für Sensibilisierung der Atemwege nicht eingestuft.*

Mutagenität:

Gentoxizität in vitro: keine mutagene Effekte

2-Ethylhexylmethacrylat: Ames-Test: negativ

Isobutylmethacrylat: Ames-Test: negativ (OECD 471)

Gentoxizität in vivo: keine mutagene Effekte

2-Ethylhexylmethacrylat: nicht klassifiziert

Isobutylmethacrylat: negativ (OECD 474)

Reproduktionstoxizität:

*Enthält keinen als reproduktionstoxisch eingestuften Bestandteil (>
0,1 %)*

Cancerogenität:

*Enthält keinen als krebserzeugend eingestuften Bestandteil (> 0,1
%).*

Teratogenität:

Keine Information verfügbar.

Spezifische Zielorgantoxizität (STOT):

Einmalige Exposition:

*2-Ethylhexylmethacrylat: Kategorie 3 mit Reizung der Atemwege
(EU-CLP).*

Isobutylmethacrylat: Kategorie 3 mit Reizung der Atemwege.

Wiederholte Exposition:

2-Ethylhexylmethacrylat: nicht klassifiziert

Isobutylmethacrylat: nicht klassifiziert

Aspirationsgefahr:

Keine besonderen Wirkungen und Gefahren bekannt.

11. 2. Angaben über sonstige Gefahren

*Bei sachgemäßer Handhabung hat dieses Produkt keine
gefährlichen Wirkungen.*

*Die im Produkt enthaltenen Feinteile können zu mechanischen
Reizungen von Haut, Augen und Schleimhaut führen.*

12. Umweltbezogene Angaben

12. 1. Toxizität

Fischtoxizität:

*2-Ethylhexylmethacrylat: LC50: 2,78 mg/l (96h, Oryzias latipes;
OECD 203)*

*Isobutylmethacrylat: LC50: 20 mg/l (96h, Oncorhynchus mykiss; 9
Folien 4-9)*

67380 Plexigum® PQ 611

Seite 9

Überarbeitete Ausgabe: 15.12.2021

Version: 2.0

Druckdatum: 24.04.2024

OECD 203)**Daphnientoxizität:**

2-Ethylhexylmethacrylat: EC50: 2,18 mg/l (48h, Daphnia magna; OECD 202); NOEC: 0,11 mg/l (21d, Daphnia magna; OECD 211)
Isobutylmethacrylat: EC50: > 29 mg/l (48h, Daphnia magna; OECD 202); NOEC: 2,1 mg/l (21d, Daphnia magna)

Bakterientoxizität:

2-Ethylhexylmethacrylat: EC10: > 27,4 mg/l (30 min, Belebtschlamm; OECD 209)
Isobutylmethacrylat: EC0: 100 mg/l (6d, Belebtschlamm)

Algentoxizität:

2-Ethylhexylmethacrylat: EC50: 7,68 mg/l (72h, Selenastrum capricornutum; OECD 201); NOEC: 0,28 mg/l (72h, Selenastrum capricornutum; OECD 201)
Isobutylmethacrylat: EC50: 16 mg/l (72h, Selenastrum capricornutum; OECD 201); EC50: 44 mg/l (72h, Selenastrum capricornutum; OECD 201); NOEC: 5,8 mg/l (72h, Selenastrum capricornutum; OECD 201)

12. 2. Persistenz und Abbaubarkeit

Nicht biologisch abbaubar.

12. 3. Bioakkumulationspotential

Keine Daten vorhanden.

12. 4. Mobilität im Boden

Keine Daten vorhanden.

12. 5. Ergebnisse der PBT- und vPvP-Beurteilung

Das Produkt ist weder eine PBT- oder vPvB-Substanz noch enthält es PBT- oder vPvB-Substanzen in Konzentrationen größer 0,1 %.

12. 6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Keine Daten verfügbar.

12. 7. Andere schädliche Wirkungen**Wassergefährdungsklasse:**

NWG; nicht wassergefährdend

Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

Verhalten in Kläranlagen:**Weitere Hinweise zur Ökologie:**

Eine Gefährdung der Umwelt ist nicht zu erwarten.

AOX-Hinweis:

13. Hinweise zur Entsorgung**13. 1. Verfahren der Abfallbehandlung****Produkt:**

Der Abfall ist nicht gefährlich.

Muss unter Beachtung der nationalen und lokalen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

Abfallschlüsselnr.:

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



67380 Plexigum® PQ 611

Seite 10

Überarbeitete Ausgabe: 15.12.2021

Version: 2.0

Druckdatum: 24.04.2024

Ungereinigte Verpackung:

Die Verpackung kann nach Reinigung wiederverwendet oder stofflich verwertet werden.

Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.

Abfallschlüsselnr.:

14. Angaben zum Transport

14.1. UN Nummer

ADR, IMDG, IATA

14.2. UN-Ordnungsgemäße Versandbezeichnung

ADR/RID:

Kein Gefahrgut nach ADR.

IMDG/IATA:

Kein Gefahrgut nach IMDG.

14.3. Transport Gefahrenklassen

ADR-Klasse:

nicht anwendbar

Gefahrzettel:

Klassifizierungscode:

Tunnelbeschränkungscode:

IMDG-Klasse:

nicht anwendbar

Gefahrzettel:

EmS-Nr.:

IATA-Klasse:

nicht anwendbar

Gefahrzettel:

14.4. Verpackungsgruppe

ADR/RID:

nicht anwendbar

IMDG:

IATA:

14.5. Umweltgefahren

Keine

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Kein Gefahrstoff im Sinne der Transportvorschriften.

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

nicht anwendbar

14.8. Sonstige Angaben

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

15. Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Wassergefährdungsklasse:

NWG; nicht wassergefährdend (VwVwS Anh. 1)

Störfallverordnung:

Seveso-III-Richtlinie: Richtlinie 2012/18/EU trifft nicht zu.

*Hinweise zu
Beschäftigungsbeschränkung:*

*Die dem Schutz vor Gefahrstoffen dienenden
Beschäftigungsbeschränkungen nach
Mutterschutzrichtlinienverordnung und Jugendarbeitsschutzgesetz
sind zu beachten.*

Verwendungsbeschränkung/-verbote:

*EU. REACH, Anhang XVII, Beschränkungen der Herstellung, des
Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher
Stoffe, Zubereitungen und Erzeugnisse: Nicht anwendbar*

Technische Anleitung Luft:

5.2.1

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

15.3. Sonstige Vorschriften

*EU. REACH, Anhang XIV, Kandidaten Liste von besonders
besorgniserregenden Stoffen: nicht reguliert/ nicht anwendbar
Verordnung (EG) Nr. 2037/2000 - Stoffe die zum Abbau der
Ozonschicht führen: nicht reguliert / nicht anwendbar
Verordnung (EG) Nr. 850/2004 - Persistente organische
Schadstoffe und zur Änderung der Richtlinie 79/117/EWG: nicht
reguliert / nicht anwendbar
Verordnung (EG) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr
gefährlicher Chemikalien: Nicht anwendbar
Verordnung (EG) Nr. 166/2006 über die Schaffung eines
Europäischen Schadstofffreisetzungs- und verbringungsregisters
(PRTR): Nicht gelistet
Gelistet in folgenden Inventaren:
TSCA (USA), KECI (KR)*

16. Sonstige Angaben

*Mit den vorstehenden Angaben, die dem heutigen Stand unserer
Kenntnisse und Erfahrungen entsprechen, wird unser Produkt im
Hinblick auf etwaige Sicherheitserfordernisse und zur
kennzeichnung im Sinne der gültigen Gesetzgebung beschrieben,
verbinden jedoch keine Eigenschaftszusicherungen und
Qualitätsbeschreibungen.*